

Petition gegen Bildungsplan BaWü zur sexuellen Vielfalt als Unterrichtsthema

Beitrag von „alias“ vom 7. März 2014 22:26

Der Bildungsplan soll für alle Schulen gelten. Er differenziert nach Kompetenzstufen, bildet auf diese Weise die Schularten ab - soll dadurch jedoch den Schülern den Wechsel der Schulart erleichtern. Idealtypisch soll er wohl für die Gemeinschaftsschule gelten - in der ein Schüler in verschiedenen Fächern unterschiedlichste Kompetenzstufen erreichen könnte und auf unterschiedlichen Niveaus unterrichtet werden kann.

Zitat

Für die Sekundarstufe I wird ein schulartübergreifender gemeinsamer Bildungsplan für Hauptschulen, Werkrealschulen, Realschulen und Gemeinschaftsschulen Klassen 5 - 10 entstehen. Im gemeinsamen Bildungsplan sollen unterschiedliche Niveaus definiert werden, die zu unterschiedlichen Abschlüssen führen.

Für das achtjährige Gymnasium wird ein durchgängiger und eigenständiger, aber vom gemeinsamen Plan nicht unabhängiger Bildungsplan von Klasse 5 bis zur allgemeinen Hochschulreife entwickelt. Dabei entspricht die Sekundarstufe II des G8 (10.-12. Schuljahr) der Sekundarstufe II der Gemeinschaftsschule (11.-13. Schuljahr). Es findet ein enger Austausch und Abgleich mit den Entwicklungsarbeiten am gemeinsamen Bildungsplan statt.

<http://www.kultusportal-bw.de/Lde/Startseit...splanreform2015>

Die Erprobungsfassungen differenzieren zwischen Grundschule und Sek I

<http://www.bildung-staerkt-menschen.de/service/downloads/arb>